

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Swisttal, 3. Stufe, zur Kenntnis. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d BImSchG soll entsprechend dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren durchgeführt werden.